



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2013

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Schaus, Dr. Wilken, Wissler, van Ooyen, Schott, Cardenas (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend geplante, gewaltsame, rechts- und verfassungswidrige Auflösung der gerichtlich genehmigten Blockupy-Demonstration am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main

Viele Zeugen der Blockupy-Demonstration, alle Medienberichte, viele veröffentlichte Videoaufnahmen und Fakten aus dem Umfeld der Demonstration sprechen dafür, dass vonseiten der Verantwortlichen bei Polizei und Sicherheitsbehörden ein geplanter, gewaltsamer, sowie rechts- und verfassungswidriger Angriff auf die genehmigte Blockupy-Demonstration und damit Tausende friedliche Demonstranten betrieben wurde. Nach Auskunft von Demosanitätern und Katastrophenschutz gab es dabei bis zu 400 Verletzte, darunter Kinder, alte Menschen, Sanitäter und Journalisten. Zudem gab es nach Einschätzung von Staatsrechtlern und Rechtsanwälten Tausende in ihrem Recht auf Demonstrations-, Versammlungs- und Bewegungsfreiheit Verletzte, darunter ebenfalls Journalisten sowie Rechtsanwälte und Parlamentarier des Bundestags sowie des Hessischen Landtags.

In Summe hat dies zu einem wahren Mediendesaster für den verantwortlichen Minister Boris Rhein und die Polizei geführt. Von FAZ bis TAZ bestätigen Medienberichte in seltener Einigkeit diese Lesart. Sogar die BILD-Zeitung reihte sich in dieses einmütige Fazit ein, sprach von 15 bis 20 verletzten Journalisten und veröffentlichte einen der vielen Belege, wonach dieses Vorgehen geplant und inszeniert war. Faktisch handelte es sich um einen riesigen Polizei-Überfall auf mehr als 10.000 Menschen, bei dem Hunderte friedlicher Demonstranten schlicht verprügelt und mit Pfefferspray traktiert wurden, der genau an der Stelle stattfand, an dem die Stadt Frankfurt die Demonstrationsroute zuvor hatte verbieten lassen wollen, aber damit vor Gericht gescheitert war. Sogar die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) greift das Innenministerium nun scharf an, ebenso wie Amnesty International.

Demgegenüber spotten die Erklärungen von Polizeiführung und Innenminister Rhein jeder Beschreibung, es habe sich hierbei um einen notwendigen, angemessenen und jederzeit verhältnismäßigen Einsatz zum Schutz von Sicherheit und Ordnung gehandelt, bei dem nur ein bis vier Demonstranten zu Schaden gekommen und das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit jederzeit gewahrt geblieben sei.

Die vonseiten der Polizei im Innenausschuss vorgelegten "Beweisfotos" für die angeblich vorangegangenen massiven Straftaten der Demonstranten entpuppten sich lediglich als Auflagenverstöße Einzelner oder wurden zeitlich bewusst aus dem Kontext gerissen, um den Demonstranten die Schuld für die Eskalation vor Ort öffentlichkeitswirksam zuzuweisen. Folgerichtig wurde der Antrag der LINKEN, im Innenausschuss öffentlich zugängliches Bildmaterial von den Übergriffen der Polizei auf die Demonstranten zu zeigen, von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt. Die Aussage des Ministers, Demonstranten hätten die Polizei mit "angespitzten Stangen angegriffen", konnte vom Polizeieinsatzleiter nicht bestätigt werden. Im Gegenteil handelt es sich hierbei womöglich um Fahnen- und Transparentstangen, die vorhandenem Bildmaterial zufolge bei der Erstürmung des Lautsprecherwagens und dem Zertrümmern von Transparentstangen durch die Polizei entstanden sind. Aber auch dieses Bildmaterial durfte nicht gezeigt werden und der Innenminister blieb den Beweis seiner Behauptung bislang schuldig.

Auch sind die Erklärungen von Innenministerium Rhein, dem Landespolizeipräsidenten und dem Polizeipräsidenten der Stadt Frankfurt vollkommen unglaubwürdig, wonach der gesamte Einsatz ausschließlich vom Polizeieinsatz-

leiter vor Ort nach Rücksprache mit zwei Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt angeordnet wurden. Tausende eingesetzte Polizisten aus mehreren Bundesländern und der Bundespolizei, dazu Wasserwerfer, Hubschrauber, Hundestaffeln, Räumpanzer, ein mit Nato-Stacheldraht abgeschirmtes EZB-Gebäude und mehrere abgeführte Parlamentarier/innen sowie die Einkesselung und gewaltsame Abführung von ca. 1.000 Demonstrantinnen und Demonstranten können unmöglich ohne Vorbereitung, Anordnung und Wissen der Ministeriums- und der Polizeispitze erfolgt sein.

Mehrere Zeugen bestätigen Abstimmungen der Polizei mit dem Innenministerium während des Einsatzes. Da das Innenministerium bereits in 2012 mit der Ansage härtester Repression gegen Blockupy gedroht hatte und die Planung und Durchführung des gesamten Einsatzes ohne die enge Beteiligung von Ministerium und Polizeispitze unmöglich gewesen wäre, liegt die politische und rechtliche Verantwortung klar beim Innenminister und der Polizeispitze.

An der spontanen Demonstration gegen Polizeigewalt, gegen das Vorgehen des Innenministeriums und für die Ziele der Blockupy-Bewegung beteiligten sich am nachfolgenden Samstag, den 8. Juni, ca. 10.000 Menschen. Die ausschließlich aus Hessen stammende Polizei war dabei kaum sichtbar, regelte trotz der ähnlichen Anzahl von Teilnehmer/innen und weitgehend gleichem politischen Spektrum nur sporadisch den Verkehr und siehe: Es blieb vollkommen friedlich. Die Blockupy-Aktivisten konnten ihren internationalen und politischen Protest gegen Bankenmacht und Sozial- und Demokratieabbau in Europa bis an die EZB tragen. Dass dies erst im dritten Anlauf und im zweiten Jahr in Folge gegen die Repression und Kriminalisierungsversuche der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen erkämpft werden konnte, ist ein großartiger Erfolg der internationalen Blockupy-Bewegung und ein Armutszeugnis für die Demokratie und Meinungsfreiheit in Frankfurt, Hessen und Deutschland.

Die in 2006 und 2007 durchgeführten NPD-Aufmärsche in Frankfurt, welche unter dem damaligen Ordnungsdezernenten Boris Rhein trotz massiver Auflagenverstöße und Straftatbestände versammlungsrechtlich ermöglicht wurden und ungeahndet blieben, sowie der NPD-Aufmarsch 2010 in Wiesbaden-Erbenheim, welcher unter dem damaligen Innenminister Rhein trotz massiver Straftatbestände ermöglicht wurde und ungeahndet blieb, sowie der außerhalb jeglichen Versammlungsrechtes stattgefundene NPD-Aufmarsch am 1. Mai 2013 in Hanau zeigen eine bemerkenswerte politische Ausrichtung der Sicherheitspolitik in Hessen. Die Auslegung des Rechtes auf Versammlungsfreiheit und die Interpretation von Auflagenverstößen und Sicherheitsgefahren erfolgt durch den amtierenden Innenminister offenkundig nicht auf Basis seines Amtes, sondern an einem stramm rechts-konservativen bis rechts-nationalen Weltbild, welches fortlaufend zur Kriminalisierung linker oder vermeintlich linker Proteste und Bewegungen auf der einen und der Tolerierung tatsächlich neonazistischer Aufmärsche und Straftaten auf der anderen Seite führt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Zeitraum vor Beginn der Blockupy-Demonstration am 1. Juni 2013
 - a) Aufgrund wessen Anordnung wurden mehrere Busse mit Demonstranten auf dem Weg nach Frankfurt an Autobahnraststätten gestoppt und stundenlang durchsucht und warum durften die Insassen über mehrere Stunden nicht einmal auf eine Toilette gehen?
 - b) Welche Straftaten wurden den Betroffenen vorgeworfen und welche wurden nachgewiesen?
 - c) Wie viele Polizisten aus welchen Bundesländern und der Bundespolizei waren bei den Einsätzen am 31.05. und 01.06.2013 in Frankfurt im Einsatz?
 - d) Wann und von wem wurden die Polizeikräfte aus den anderen Bundesländern und von der Bundespolizei angefordert?
 - e) Worin bestand die Lageeinschätzung und wer hat sie erstellt?
 - f) Von wem wurden wann die Lageeinschätzungen an die eingesetzten Einheiten mitgeteilt und wie lautete der Einsatzbefehl? Wer hat die Umzäunung der EZB mit Nato-Stacheldraht wann angeordnet und wer war in die Entscheidung eingebunden?
 - g) Wer hat wann angeordnet, ca. 1.500 Polizeikräfte und Material am Untermainkai/Mainzer Straße zu konzentrieren und aus welchem Grund?

- h) Ist es zutreffend, dass die Polizei sich mehrere Stunden vor Beginn der Demonstration Zutritt zum jüdischen Museum verschaffte, dort Fotoaufnahmen des Geländes an dem später die Einkesselung vorgenommen wurde machte und wenn ja, warum?
- i) An wie vielen und an welchen weiteren Orten entlang der Demoroute wurden derartige "Ortsbegehungen" unternommen?
- j) Ist der Innenminister den zahlreichen Hinweisen (z.B. Bericht der Demo-Sanis, Bericht der BILD-Zeitung, Bericht der FAZ, Bericht der FR, offener Brief von Dieter Hooge, Aussagen des Arztes Joachim D. usw.) nachgegangen, wonach das massive Eingreifen der Polizei genau zwischen jüdischem Museum und Mainzer Straße vorbereitet war und dann auch stattgefunden hat, obwohl es bei Erreichen der Stelle zu keinem hinreichenden Grund für einen massiven Einsatz gekommen sei?
Wenn nein, warum nicht?
- k) Wie gedenkt der Innenminister den Vorwurf der geplanten Inszenierung zur Herbeiführung einer Eskalation durch die Demonstranten zu entkräften?

2. Zeitraum zwischen Beginn der Demonstration und der Einkesselung

- a) Welche Straftaten wurden ab dem Beginn der Demonstration und dem Einkesseln von Demonstrationsteilnehmern nachweislich aus der Demonstration heraus begangen?
- b) Von wem wurden diese Straftaten nachweislich begangen?
- c) Wer und wie viele Menschen wurden hierbei nachweislich verletzt?
- d) Wann genau erfolgte von wem die Entscheidung zur Einkesselung der Demonstrationsteilnehmer/innen und mit wem wurde diese Entscheidung zuvor abgesprochen?
- e) Wann und von wem wurde die betroffene Gruppe von Teilnehmer/innen der Demonstration zuvor durch die Polizei auf drohende Polizeimaßnahmen hingewiesen?
- f) War den Entscheidungsträgern und Beteiligten zu diesem Zeitpunkt das sogenannte Brokdorf-Urteil und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bekannt?
- g) Haben die Entscheidungsträger und Beteiligten für ihr Vorgehen einen richterlichen Beschluss eingeholt, wenn ja wann und wem wurde dieser vorgelegt, wenn nein warum nicht?
- h) Warum wurde die Demonstration nicht vor der Einkesselung aufgelöst?
- i) Halten die Landesregierung sowie die Polizeiführung ihre Auffassung aufrecht, wonach mögliche Auflagenverstöße und mögliche Straftaten einiger weniger, die Einkesselung von ca. 1.000 Demonstrationsteilnehmer/innen über einen Zeitraum von bis zu 10 Stunden sowie ihre gewaltsame Abführung rechtfertigen?
- j) Wie erklärt sich die Landesregierung die gegenteilige veröffentlichte Einschätzung diverser Rechtsanwälte und Staatsrechtler?

3. Zeitraum während des Kessels

- a) Warum wurde es niemanden, auch nicht Schwangeren, Älteren, Journalisten, Rechtsanwälten und einem Parlamentarier, gestattet, den Kessel zu verlassen?
- b) Warum wurde es weder Rechtsanwälten nach Sanitätern gestattet, zur Versorgung und Rechtsvertretung in den Kessel zu gelangen?
- c) Warum waren zu keinem Zeitpunkt Deeskalationsteams und Kommunikatoren der Polizei vor Ort?
- d) Warum wurden die eingekesselten Demonstrationsteilnehmer durch die Polizei weder mit Wasser und Lebensmitteln noch medizinisch versorgt?
- e) Wie beurteilt die Landesregierung veröffentlichte Vorwürfe der Demo-Sanitäter, wonach deren Arbeit massiv behindert, ausgewiesene Sani-Bereiche von der Polizei überrannt und dabei Sanitä-

ter im Einsatz durch die Polizei verletzt wurden und ist sie diesen öffentlichen Vorwürfen nachgegangen?

- f) Wie beurteilt die Landesregierung veröffentlichte Vorwürfe der Demo-Sanitäter, wonach Verletztentransporte auf Anordnung aus dem Innenministerium untersagt wurden und ist die Landesregierung diesem Vorwurf nachgegangen?
- g) Wie beurteilt die Landesregierung veröffentlichte Vorwürfe des Amtes für Katastrophenschutz, wonach die Polizei Verletztentransporte behindert bzw. sogar verhindert hat und ist sie diesen Vorwürfen nachgegangen?
- h) Warum hat es bis zu einer Stunde gedauert, bis Krankenwagen Verletzte abtransportieren konnten?
- i) Wie beurteilt die Landesregierung die in vielen veröffentlichten Videos dokumentierten Misshandlungen von Demonstrantinnen und Demonstranten weit nach deren Isolation aus dem Kessel durch nachfolgende Tritte, Armverdrehen, Schläge, zu Boden reißen etc. durch die Polizei?
- j) Aufgrund welcher Gefahrenlage oder welchen nachgewiesenen Straftaten und auf wessen Anordnung wurden dem vorderen Teil der Demonstration mit Beginn der Kessels nicht nur der Weg zurück, sondern ebenfalls alle Seitenwege versperrt?
- k) Wie beurteilt die Landesregierung die in vielen veröffentlichten Videos dokumentierten Misshandlungen von Demonstrantinnen und Demonstranten vor dem Kessel durch Tritte, Schläge, zu Boden reißen etc. durch die Polizei, nachdem der vordere Teil dort verblieb, statt zu gehen?
- l) Aufgrund welcher Gefahrenlage oder nachgewiesenen Straftaten und auf wessen Anordnung wurden dem hinteren Teil der Demonstration mit Beginn des Kessels nicht nur der Weg nach vorne, sondern ebenfalls alle Seitenwege abgeriegelt, sodass nur der Weg zurück zum Baseler Platz frei war?
- m) Mit wem wurde diese Entscheidung im Polizeipräsidium Frankfurt und im Innenministerium abgesprochen?
- n) Aufgrund welcher Gefahrenlage oder nachgewiesenen Straftaten und auf wessen Anordnung wurden gegen den hinteren Teil der Demonstration im Verlauf Wasserwerfer aufgeföhren und immer weitere Polizeikräfte zusammengezogen?
- o) Aufgrund wessen Anordnung begann die Polizei im Verlauf von vorne und den Seiten massiv in den hinteren Teil der Demonstration zu drängen und schließlich von vorne und den Seiten mit massivem Schlagstock- und Pfeffersprayeinsatz wahllos gegen die Menge vorzugehen?
- p) Beabsichtigt die Landesregierung die zahlreichen veröffentlichten Videos auszuwerten und gegen die beteiligten Polizisten disziplinarrechtlich und/oder strafrechtlich vorzugehen?
- q) Mit welcher Begründung wurde die gesamte Demonstration von Beginn der Einkesselung an komplett abgeföhmt und wie verhält sich dies mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung?
- r) Wurden weitere Überwachungsmaßnahmen (z.B. der Telekommunikation, IMSI-Catcher etc.) vorgenommen?
Wenn ja, wie viele Datensätze wurden im Verlauf des Blockupy-Wochenendes erhoben und was passiert im Einzelnen mit diesen Daten?

4. Einsatz von Pfefferspray gegen Menschen
(Anmerkung: Pfeffersprays sind Waffen im Sinne des Waffengesetzes. In Deutschland hat es 2009 mindestens drei Todesfälle nach dem Einsatz von Pfefferspray gegeben, weshalb an den Einsatz besonders enge Anforderungen zu knüpfen wären. Der Einsatz stellt einen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) dar und bedarf daher der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung und besonderer Abwägung der Verhältnismäßigkeit.)
 - a) Welche Anforderungen gelten für den Einsatz von Pfefferspray bei der Polizei in Hessen?

- b) Wer hat die massive Ausstattung der Einsatzkräfte mit Pfefferspray von Beginn des Einsatzes an angeordnet bzw. genehmigt und mit wem war diese Entscheidung rückgekoppelt?
- c) Wer hat wie die notwendige Abwägung zwischen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und Verhältnismäßigkeit vorgenommen und wie beurteilt die Landesregierung das Ergebnis dieser Abwägung?
- d) Wie rechtfertigt die Landesregierung den massenhaften wahllosen massiven Einsatz von Pfefferspray vor allem gegen den hinteren von der Polizei selbst als friedlich bezeichneten Teil der Demonstration?
- e) Ist es zulässig, dass teilweise aus weniger als einem Meter Entfernung Pfefferspray direkt ins Gesicht und gegen am Boden liegende wehrlose Demonstranten eingesetzt wurde?
- f) Wer hat wann diesen massiven Einsatz von Pfefferspray gegen den hinteren Teil der Demonstration angeordnet bzw. freigegeben und mit wem war diese Entscheidung rückgekoppelt?
- g) Aufgrund welcher nachgewiesenen Straftaten oder Gefahrenlage erfolgte diese Anordnung?
- h) Wann wurde diese Maßnahme welchen Demonstranten angedroht und durch welches Verhalten hätten die Tausende Demonstrationsteilnehmer dem entgehen können?
- i) Wer hat den Einsatz von Pfefferspray aus mehrere Liter fassenden Rücktornistern (5 bis 10 Liter?!) genehmigt?
- j) Wie viele Liter Pfefferspray wurden insgesamt gegen die Demonstranten eingesetzt?
- k) Wie wurde eine sofortige Behandlung der vielen durch Pfefferspray Verletzten und stellenweise mit Pfefferspray durchtränkten Demonstranten sichergestellt?
- l) Sind der Landesregierung die Gefahren durch die Verwendung von Pfefferspray aus nächster Nähe direkt ins Gesicht bekannt?
- m) Beabsichtigt die Landesregierung die zahlreichen veröffentlichten Videos zum wahllosen Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray auszuwerten?

5. Nach dem Kessel

- a) Wie beurteilt der Innenminister die zahlreichen Verletzungen von Journalisten/innen durch die Polizei?
- b) Wie gedenkt der Innenminister mit der Kritik des Journalistenverbandes und der OSZE diesbezüglich umzugehen?
- c) Wie kam die von der Polizei veröffentlichte Zahl zustande, wonach es lediglich einen verletzten Demonstranten gegeben habe, wohingegen durch die Medienberichterstattung am 2. Juli bereits Dutzende Verletzte gezeigt wurden?
- d) Wie beurteilt der Innenminister diese offensichtliche Desinformationspolitik durch die Polizei?
- e) Wie beurteilt der Innenminister, dass abgeführte Demonstrationsteilnehmer nach ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung durch ein Hundespalier laufen mussten und dort teilweise von Hunden angesprungen wurden und was begründete diese "Maßnahme"?
- f) Wie beurteilt der Innenminister, dass sich zahlreiche Beschäftigte des Schauspielhauses Frankfurt mit den eingekesselten Demonstranten solidarisierten und sie stundenlang mit Wasser und Grundnahrungsmitteln versorgte?
- g) Ist es zutreffend, dass die Polizei dem Schauspielhaus nachträglich einen Besuch abstattete, um sich dort über die gezeigte Solidarität zu beschweren?
Falls nicht, was war Gegenstand und Grund des Polizeibesuchs beim Schauspielhaus?
- h) Wie beurteilt der Innenminister die Kritik der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie von Amnesty International (AI) am Polizeieinsatz?

- i) Wie erklärt sich der Innenminister, dass sich diese Kritik gegen ihn richtet?
 - j) Hat sich der Innenminister der OSZE zwischenzeitlich geantwortet und wenn ja, was?
6. Friedliche Demonstration am 08.06.2013
- a) Wie erklärt sich der Innenminister, dass sich am 8. Juni erneut ca. 10.000 Menschen in Frankfurt versammelten, um gegen Polizeigewalt, für die Ziele von Blockupy und für seinen Rücktritt demonstrierten?
 - b) Wie erklärt sich der Innenminister, dass es dabei trotz annähernder Nullpräsenz der Polizei zu keinerlei Zwischenfällen kam, obwohl sich die Demonstration aus einem ganz ähnlichen Spektrum zusammensetzte und annähernd die gleiche Größe hatte?
7. Aufklärungsarbeit und Konsequenzen bei der Polizei
- a) Wie rechtfertigt es der Innenminister, dass eine unvoreingenommene Aufklärung der massiven Vorwürfe und Anzeigen gegen Polizeibeamte durch die Polizei selbst vorgenommen werden kann?
 - b) Wie wird eine unvoreingenommene Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 01.06.2013 sichergestellt, wenn alle leitenden Polizeibeamten in Hessen sämtliche Maßnahmen als vollkommen gerechtfertigt und angemessen bezeichnen?
 - c) Welche anderen Wege der Aufklärung sieht der Innenminister?
 - d) Wie steht der Innenminister jetzt zu der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Bürgerbeschwerden, die er bisher/seit Jahren konsequent abgelehnt hat?
8. Rolle des Innenministers, des Landespolizeipräsidenten und des Polizeipräsidenten
- a) Wann haben die Genannten mit wem an den Vorbesprechungen zum Blockupy-Wochenende teilgenommen?
 - b) Wann haben die Genannten von wem Informationen zum Verlauf der Demonstration erhalten?
 - c) Wo haben sich die Genannten zum Zeitpunkt der Demonstration, also am 01.06.2013 zwischen 12.00 und 24.00 Uhr aufgehalten.
 - d) Hatten die genannten zum vorgenannten Zeitpunkt schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Kontakt untereinander.
 - e) Hatten die genannten zum vorgenannten Zeitpunkt schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Kontakt zum Lagezentrum oder zum Einsatzleiter vor Ort?
 - f) Wann wurden die Genannten von wem über die Bilanz der Demonstration informiert?

Wiesbaden, 14. Juni 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schaus
Dr. Wilken
Wissler
Schott
Cárdenas